



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. August 1998

NR. 1555

HOFSTETTEN – FLÜH: Bauzonenplan, Strassen- und Baulinienplan, Klassifizierungsplan „Pfarrgasse (Parz. Nr. 1001-1005)“ / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Hofstetten – Flüh unterbreitet dem Regierungsrat den Bauzonenplan sowie den Strassen- und Baulinien- und Klassifizierungsplan „Pfarrgasse (Parz. Nr. 1001-1005)“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem Bauzonenplan und der darauf abgestützten Änderung des Strassen- und Baulinien- und des Klassifizierungsplanes wird vorab die bestehende Wohnliegenschaft Nr. 29 der Bauzone zugeschlagen. Die Änderung ist planerisch unbestritten und auch Bestandteil der vorgeprüften Ortsplanungsrevision. Die Umzonung ist aus der Sicht der Raumplanung, namentlich der Bauzonengrösse und der Siedlungsentwicklung, recht- und zweckmässig. Die vorgezogene Genehmigung soll die Bewilligung für ein schon seit längerer Zeit anstehendes Projekt für den Anbau an die bestehende Liegenschaft Nr. 29 ermöglichen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. Mai 1998 bis zum 9. Juni 1998. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Pläne am 28. April 1998 vorbehältlich allfälliger Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Bauzonenplan, sowie der Strassen- und Baulinien- und Klassifizierungsplan „Pfarrgasse (Parz. Nr. 1001-1005)“ der Einwohnergemeinde Hofstetten – Flüh werden genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
- 3.3. Die vorgezogene Genehmigung des Bauzonenplans liegt vorab im Interesse des Grundeigentümers. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Hofstetten - Flüh

Genehmigungsgebühr	Fr. 1200.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 1223.--	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschler

Bau-Departement (2), Bi/ds

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan [M:Winword\RRB\DORN\115pfarr.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Amt für Landwirtschaft

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dorneck, mit 1 gen. Bauzonenplan

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4114 Hofstetten – Flüh, mit 1 gen. Bauzonenplan, sowie 3 gen. Strassen- und Baulinien- und Klassifizierungsplänen, (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4114 Hofstetten - Flüh

Planungskommission der EG, 4114 Hofstetten – Flüh

Ing. Büro H. Vorburger AG, In den Reben 10, 4114 Hofstetten – Flüh

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Hofstetten – Flüh: Genehmigung Bauzonen-, sowie Strassen- und Baulinienplan und Klassifizierungsplan „Pfarrgasse“ (Parz. Nr. 1001-1005)“)